

Evangelische Verantwortung

Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU

Themen:

Editorial	3
Europäischer Verfassungskonvent	5
Bischöfin Jepsen über den theologischen Nachwuchs in Nordelbien	7
Rückblick: „Kock contra Schäuble“	14

Ethisch begleiteter Fortschritt dient der Menschenwürde

Thomas Rachel

Die biomedizinische Forschung ist eine der großen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Mit ihr verbinden wir große Hoffnungen, Menschen besser helfen zu können. Zugleich stellt sie uns vor die Frage, wo die ethischen Grenzen menschlichen Forschens und Handelns liegen. Als Gesetzgeber haben wir besondere Verantwortung, diese Entwicklung zu begleiten.



Hoffnungsvolle Ansätze müssen immer auch auf mögliche unbeherrschbare Nebenwirkungen untersucht werden.

Als Christ bin ich dem Schutz der Menschenwürde verpflichtet, zu der für mich auch eine Ethik des Heilens gehört. Der Wille zu heilen entspricht dem humanitären Auftrag, Alten, Schwachen und Kranken zu helfen. Der christliche Auftrag, sich die Erde untertan zu machen, bedeutet, dass der Mensch, die ihm

gegebene Vernunft und das daraus resultierende Wissen zur Erkenntnis und Nutzung der Natur einsetzt.

In der letzten Legislaturperiode haben wir gesehen, dass große Fortschritte in Medizin und Biotechnologie der ethischen Begleitung bedürfen. Dieser Aufgabe wollen wir uns auch in dieser Legislaturperiode mit einer neuen Enquete-Kommission stellen. Dabei müssen sich naturwissenschaftliche Erkenntnisse und neue medizinische Möglichkeiten messen lassen am Bild vom Menschen, wie es in der Verfassung verankert ist und wie es der christlichen Anthropologie entspricht.

Ich denke, wir brauchen Entwicklungsmöglichkeiten für die Bio- und Gentechnologie vor allem deshalb, weil diese Forschung es uns ermöglichen kann, menschliches Leben zu bewahren und Leiden zu lindern. Aber dieser Freiraum findet seine Grenze am absoluten Wert des Menschen, der Menschenwürde.

KLONVERBOT DURCHSETZEN

Manche der sich abzeichnenden Möglichkeiten der Biomedizin haben eine völlig neue Qualität. Erstmals scheint die Möglichkeit auf, den Menschen in seiner biologischen Ausstattung selber zu verändern. Manche wollen ihn sogar genetisch neu entwerfen – dies wäre eine abschreckende Vision.

Für uns Christdemokraten ist in Übereinstimmung mit den beiden großen Kirchen klar,

„Als Gesetzgeber haben wir besondere Verantwortung, diese Entwicklung zu begleiten.“

dass mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle menschliches Leben entsteht.

Diese Auffassung kann nur eine Konsequenz haben: Wir müssen ein weltweites Klonverbot erreichen. Hier ist die Bundesregierung gefordert, entschieden zu handeln.

Mit dem heutigen interfraktionellen Antrag fordern wir die Bundesregierung zu einem Verbot des reproduktiven und des therapeutischen Klonens auf. Die Position der deutschen Bundesregierung muss dabei kristallklar sein.

Deshalb irritiert das Interview von Forschungsministerin Bulmahn in der „Berliner Zeitung“ vom 10. Januar. Wörtlich antwortet sie dort: „Im Bereich des therapeutischen Klonens sind verschiedene Verfahren denkbar, einige davon könnten sich als ethisch unbedenklich erweisen. Damit hätte ich dann keine Probleme.“

Bereits im Mai 2001 hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft erklärt, dass „sowohl das reproduktive als auch das therapeutische Klonen über Kerntransplantation in entkernte menschliche Eizellen weder naturwissenschaftlich zu begründen noch ethisch zu verantworten sind und daher nicht statthaft sein können“. Die Auffassung des DFG-Präsidenten Prof. Winnacker, dass therapeutisches Klonen „Sackgasse und Irrweg“ sei, teile ich.

- Therapeutisches und reproduktives Klonen führen beide zu einem Embryo, der einmal verworfen und das andere Mal zur Herstellung eines identischen Menschen benutzt wird.
- Die beim therapeutischen Klonen entstehenden Zellen können Tumorzellen sein und vorzeitig altern.
- Für das Verfahren ist eine enorme Anzahl von Eizellspenden erforderlich. Es könnte eine neue Form von Prostitution hervorrufen. Dies lehne ich aus moralischen Gründen ab.

Prof. Winnacker hat als Alternative für therapeutische Zwecke sogenannte „Stammzell-Banken“ in die Diskussion gebracht. Dies wäre eine Sammlung von Zelllinien mit jeweils unterschiedlicher Gewebeverträglichkeit. Damit würde das Problem der immunologischen Abwehr für viele Patienten entfallen. Die Enquete-Kommission könnte die rechtlichen, wissenschaftlichen und ethischen Chancen von Stammzellbanken kritisch überprüfen.

GENDIAGNOSTIK

Die Errungenschaften der modernen Lebenswissenschaften haben an vielen Stellen bereits Einzug in unser Leben gehalten. Mit der Gendiagnostik kann man Krankheitsrisiken so früh erkennen, dass durch geeignete Maßnahmen der Krankheit entgegengesteuert werden kann. Dies als eines von vielen Beispielen zeigt: Ethisch begleiteter Fortschritt dient der Menschenwürde.

Mit der vollständigen Entschlüsselung des menschlichen Genoms verbindet sich die Hoffnung, mit den Mitteln der Gentherapie schwere Krankheiten zu besiegen. Defekte im Erbgut beim einzelnen Menschen sollen gezielt repariert werden. Aber auch in diesem Bereich liegen Chancen und Risiken nah beieinander. Hoffnungsvolle Ansätze müssen immer auch auf mögliche unbeherrschbare Nebenwirkungen untersucht werden. In der Enquete werden wir sorgfältig zu unterscheiden haben, welche Aufgabe die Politik und welche die Medizin hat.

ORGANTRANSPLANTATION

Jedes Jahr sterben in Deutschland Menschen, weil ihr dringender Wunsch nach einem Organ mangels Verfügbarkeit nicht erfüllt werden kann. Lange Wartelisten für Organe und illegaler Organhandel sind bedrückend. Seit einigen Jahren forscht die Wissenschaft, ob hier die Übertragung von Gewebe und Organen von Tieren Abhilfe schaffen kann. Das Stichwort lautet: „Xenotransplantation“. Bei bisherigen Versuchen waren meistens Abstoßungsreaktionen von Patienten die Folge, die zum Tod führten. Daher versucht die Wissenschaft, menschliche Gene in das Erbgut der Tiere einzufügen, um die Abstoßung abzumildern und damit womöglich Leben zu retten.

Drei zentrale Fragen stellen sich bei der Forschung in diesem Bereich: die Überwindung der Abstoßung, die Gewährleistung der physiologischen Funktionalität und die Beherrschung der Infektionsrisiken. Ist aber dieser Weg ethisch verantwortbar? Nicht nur, dass noch ungeklärt ist, ob durch solche Verpflanzungen bislang unbekannte Infektionen von Tieren auf Menschen übertragen werden können – welchen Stellenwert hat eigentlich das Tier, für das der Bundestag erst letztes Jahr den besonderen Schutz durch das Grundgesetz beschlossen hat? Andererseits dient das Tier dem Menschen seit der Urzeit als Nahrungsquelle – ja im Wortsinne als

„Die Errungenschaften der modernen Lebenswissenschaften haben an vielen Stellen bereits Einzug in unser Leben gehalten.“

Liebe Leserin, lieber Leser,

nun herrscht Krieg im Irak! Es ist nicht gelungen, Saddam Hussein auf friedliche Art und Weise zum Einlenken zu bewegen. So lautet leider das bedrückende und zutiefst bedauerliche Resümee, das wir nun vor dem Hintergrund des Scheiterns aller zurückliegenden politischen Bemühungen ziehen müssen! Meiner Überzeugung nach werden wir es jetzt als vordringlichste Aufgabe zu betrachten haben, gemeinsam nach Mitteln und Wegen zu forschen, wie wir möglichst schnell wieder aus dem Scherbenhaufen der gescheiterten Bündnisse, Allianzen und „Achsen“ sowie der unterschiedlichsten staatlichen Sonderinteressen und -wege zu einer neuen, tragfähigen und durchsetzungsfähigen Weltgemeinschaft zurückfinden können. Die Staatengemeinschaft muss sich nämlich von Grund auf fragen, wie die Vereinten Nationen nun ihre zuletzt fast völlig verloren gegangene Autorität im internationalen Bereich zurückgewinnen wollen.

Über ein Jahrzehnt lang hat der menschenverachtende Diktator Saddam Hussein die zivilisierte Welt immer wieder zutiefst brüskiert und sich den wesentlichen Forderungen und Auflagen, die ihm nach dem Golf-Krieg diktiert worden waren, widersetzt. Dies war – selbst in den heftigen Kontroversen vor dem Ausbruch des Krieges – im Grunde genommen unstrittig. Bei all der bereits im Vorfeld des Krieges zu konstatierenden, unterschiedlichen Einschätzung der vom Irak ausgehenden Bedrohungssituation für den Weltfrieden mit den jeweils auch differierenden Handlungs- bzw. Strategieoptionen, bleibt für mich in erster Linie erschreckend, dass es dem Verbrecherregime im Irak überhaupt gelingen konnte, gleichzeitig nicht nur die UNO, sondern auch die gesamte NATO und die Staaten Europas zu spalten und damit politisch in verheerender Weise zu schwächen!

All dies wäre letztlich nicht nötig gewesen, wenn sich die einflussreichsten Staaten im Vorfeld besser über ihren gemeinsamen Weg und ihre gemeinsamen Ziele verständigt hätten. An alle Akteure der Weltgemeinschaft muss hier zurückgefragt werden, wie ihr spezieller Beitrag zur Beförderung der jetzigen Misere ausgefallen hat! Meines Erachtens tragen hier alle Seiten – wenn auch jede auf unterschiedliche Weise – dafür Verantwortung! Falsche Beurteilungen bzw. Unverständnis gegenüber den jeweils anderen Positionen, fehlende Kompromiss- und Konsensbereitschaft aufgrund latenter oder manifester Sonderinteressen und so mancher dadurch womöglich unausweichlich gewordene Zwang zur Abwehr von „Gesichtsverlust“ haben uns letztlich in diese traurige Situation hineinmanövriert!

Der bequeme „Ohne-mich-Standpunkt“ der Bundesregierung hat hier auf seine Weise einen fatalen Beitrag geleistet! Alle Länder müssen sich jetzt kritisch fragen, warum es nicht gelungen ist, die Drohkulisse gegen den Irak aufrechtzuerhalten, ohne dass es zu einem Krieg kommt!

Wenn wir dieser Tage ohnmächtig auf die schrecklichen Dinge schauen müssen, die sich im Irak tagtäglich ereignen, dann gehört unser Mitgefühl in erster Linie den unschuldigen Opfern dieses Krieges, den – und das darf nicht vergessen werden – ein einziger Mann noch rechtzeitig hätte verhindern können, wenn er das letzte an ihn ergangene Ultimatum ernst genommen

hätte! Wir können in dieser Situation nur beten und inständig hoffen, dass dieser Krieg – ob wir ihn im Vorfeld nun für vertretbar, für unausweichlich oder für vermeidbar gehalten haben mögen – so schnell wie möglich beendet werden wird, damit Saddams Regime endlich der Vergangenheit angehört.

Für die Würde und für den Schutz des menschlichen Lebens setzt sich der Evangelische Arbeitskreis mit unvermindertem Engagement auch in anderen wichtigen ethischen Bereichen ein! Die Bioethik-Debatte geht demnächst in eine weitere Runde. Neben dem Problemfeld des reproduktiven wie therapeutischen Klonens, zu dem es ja nun den wichtigen und richtigen Beschluss des Deutschen Bundestages gibt, werden weitere hochbrisante Themen aus dem Bereich der Biomedizin- bzw. -technologie auf uns zukommen. Der Bundesvorstand hat vor diesem Hintergrund in seiner jüngsten Presseerklärung darum noch einmal grundsätzlich und programmatisch zu den Problemen von Menschenwürde, Lebensschutz und sowohl Chancen als auch Risiken der Forschungsfreiheit Stellung genommen. Herrn Thomas Rachel, EAK-Landesvorsitzender Nordrhein-Westfalens, gratulieren wir in diesem Zusammenhang recht herzlich zu seiner Wahl als Sprecher der CDU/CSU der Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“!

Entgegen der Tendenz, mit der weite Teile der Medien immer wieder klischeeartig den vermeintlichen Gegensatz zwischen den Unionsparteien und den Kirchen in bestimmten gesellschaftspolitischen bzw. ethischen Einzelfragen betonen und zu überzeichnen suchen, wissen wir uns als evangelische Christen innerhalb des EAK in vielen und wesentlichen Punkten mit unseren Kirchen in Übereinstimmung. Dazu gehört in ganz augenfälliger Weise der konsequente Einsatz für die Würde und das Eigenrecht des ungeborenen Lebens. Aber auch bezüglich des Irak-Konfliktes – und das hat unser 12. Berliner Theologisches Gespräch zum Thema „Krieg und Frieden“ mit Präses Kock und Wolfgang Schäuble besonders beeindruckend gezeigt – gibt es, auch bei gegenteiliger Einschätzung der politischen Lage, ein unverrückbares, gemeinsames Werte- und Glaubensfundament, das mit einer ebenso hohen, gegenseitigen menschlichen Wertschätzung verbunden ist.

Die erfolgreiche Arbeit des EAK der CDU/CSU ist somit immer wieder ein Beleg dafür, wie Anspruch und Wirklichkeit im Hinblick auf das „C“ in unserem Parteinamen eben kein Gegensatz darstellen, sondern sich tatsächlich vereinbaren lassen!

Ich wünsche allen Lesern der „Evangelischen Verantwortung“ ein frohes und gesegnetes Osterfest!

Ihr

Jochen Borchert, MdB
Bundesvorsitzender des EAK



Wir können in dieser Situation nur beten und inständig hoffen, dass dieser Krieg so schnell wie möglich beendet werden wird.

„Lebensmittel“. Als „Mittel zu Leben“ wäre auch ein Xenotransplantat zu verstehen.

WÜRDEVOLL STERBEN

Spätestens seit der Gesetzgebung in den Niederlanden sind wir gefordert, uns auch mit dem Thema „Sterbehilfe“ bzw. „würdevoll Sterben“ auseinanderzusetzen. Schwere Krankheit, Schmerzen und Einsamkeit belasten viele Menschen in ihrem letzten Lebensabschnitt. Sie dürfen nicht allein gelassen werden. Die Hospizbewegung, aber auch die Palliativmedizin und die Schmerztherapie müssen gestärkt werden.

Eine breite Themenpalette stellt sich der neu vom Deutschen Bundestag eingesetzten Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ in dieser Legislaturperiode. Mit Theologen, Naturwissenschaftlern und Medizinern wollen wir die Fragestellungen aufarbeiten und Lösungsvorschläge für das Parlament erarbeiten.

Anm.:

Thomas Rachel MdB, EAK-Landesvorsitzender Nordrhein-Westfalen, Obmann für Bildung und Forschung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Sprecher der CDU/CSU-Gruppe in der Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“

Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU



Pressemitteilung vom 13.3.03

Für eine ethisch verantwortbare Forschungsfreiheit jenseits trügerischer Heilsversprechungen

Der Bundesvorstand des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU ruft das Parlament dazu auf, den Weg des konsequenten Schutzes der Menschenwürde unbeirrbar weiterzugehen. Das eindeutige Votum des Deutschen Bundestages gegen jede Form des Klonens war ein nötiges und richtiges Signal. In Anbetracht der Diskussionen um die Chancen und Risiken der modernen biomedizinischen bzw. biotechnologischen Forschung warnt der EAK jedoch auch in den künftigen bioethischen Diskussionen eindringlich vor einem falschen Freiheitsbegriff in der Forschungsfrage!

Forschungsfreiheit gemäß Art. 5,3 des GG – insbesondere wenn sie im Namen der Menschlichkeit, wünschenswerter Leidensverminderung oder möglicher Heilungshoffnungen eingefordert wird – endet dort, wo sie sich selbst gegen das Recht und die unveräußerliche Würde des menschlichen Lebens, das mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle beginnt, zu stellen droht. Gegenüber den bloß virtuellen Heilsversprechungen mancher Bioforscher gilt es einen kühlen Kopf in der Bioethik-Debatte zu bewahren! Gegenwärtig noch umstrittene Verfahren, wie etwa die Keimbahnmanipulation oder die Präimplantationsdiagnostik (PID), sind nicht „therapeutisch“, sondern degradieren bereits vollgültiges menschliches Leben zur frei verfügbaren „Biomasse“ bzw. selektieren es! Die Anwendung der PID birgt überdies das Problem des Embryonenüberschusses, der entweder „entsorgt“ oder für die embryonale Stammzellenforschung „genutzt“ werden würde! Beides lässt sich aber mit dem geltenden Embryonenschutzgesetz nicht vereinbaren!

Schließlich ist auch jede Hoffnung auf eine nachträglich verantwortbare Begrenzung von bereits im Vorfeld bedenklichen, ethischen Verfahren, Techniken und Eingriffen als illusorisch zu beurteilen! Das wurde beispielsweise sowohl bei der In-vitro-Fertilisation als auch bei der Pränataldiagnostik und den daraus resultierenden Spätabtreibungen deutlich. Wirklich zukunftsfähige und segensreiche Forschung im Zeichen des Menschlichen fühlt sich stets den Grenzen ethischer Mindeststandards verpflichtet und darf sich niemals selbst dubioser Mittel bedienen! Konsequenter Lebensschutz und ein erfolgreiches, innovatives Ringen um bestmögliche Heilungswege gehören dagegen zusammen!

Eine Verfassung für Europa?

Erste Ergebnisse des Europäischen Verfassungskonvents liegen vor

Im vergangenen Jahr hat der Europäische Verfassungskonvent seine Arbeit aufgenommen. Mit der Einrichtung dieses Gremiums, durch die „Erklärung von Laeken“ der europäischen Staats- und Regierungschef eingesetzt, nimmt die europäische Integration und Zusammenarbeit eine neue Qualität an. Entgegen der ersten Idee, nur Empfehlungen und Optionen für eine Generalrevision der Europäischen Union vorzulegen, hat der Konvent nunmehr das Ziel, einen europäischen Verfassungsvertrag vorzulegen.

Dies ist eine große, bedeutsame Aufgabe, der sich die Mitglieder des Konvents zu stellen haben. Der Verfassungsvertrag soll dabei nicht die nationalen Verfassungen wie unser bewährtes Grundgesetz ablösen. Vielmehr geht es darum, die bisherigen europäischen Verträge zu einem Gesamtwerk zusammenzugießen und eine einheitliche Grundlage für die Europäische Union der Zukunft zu legen. Für die Bürgerinnen und Bürger der EU soll sich eine größere Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen ergeben. In der Vergangenheit waren wiederholt Klagen vonseiten der Bevölkerung laut geworden, dass man alles „aus Brüssel“ diktiert bekomme, ohne dass man auf die Entscheidungen selbst Einfluss nehmen könne. Diesem Problem soll durch den neuen Verfassungsvertrag entgegengewirkt werden. Ob dies faktisch gelingt, muss die Zukunft zeigen. Auf jeden Fall ist der gewählte Weg eine gute Möglichkeit, die Akzeptanz politischer Entscheidungen dauerhaft zu erhöhen.

Von deutscher Seite gehören 10 Vertreter als Ordentliche und Stellvertretende Mitglieder dem Europäischen Konvent an. CDU und CSU haben mit dem baden-württembergischen Ministerpräsidenten Erwin Teufel (CDU), dem Bundestagsabgeordneten Peter Altmaier (CDU) sowie den Abgeordneten des Europäischen Parlaments Elmar Brok (CDU) und Joachim Würmeling (CSU) vier renommierte und erfahrene Politiker ins Rennen geschickt. Die Tatsache, dass mit Ministerpräsident Teufel ein geschätzter Vertreter des Bundesrates dem Konvent angehört, macht deutlich, dass die Union auch den Bundesländern bei den Beratungen eine ge-

wichtige Stimme verleihen wollte. Um den Vertragsentwurf in absehbarer Zeit vorzulegen, hat sich der Konvent in insgesamt elf Arbeitsgruppen aufgegliedert. Dort wird die eigentliche Facharbeit geleistet. Inzwischen sind auch die ersten Artikel des Entwurfs vorgelegt worden. Eine ausführliche Diskussion im Plenum des Konvents über alle Einzelfragen wäre kaum zielführend gewesen und hätte die Ergebnisse auf unbestimmte Zeit verzögert. Aufgrund der konstruktiven Zusammenarbeit aller Beteiligten liegen zum jetzigen Zeitpunkt bereits 16 Artikel des Vertragsentwurfs vor. Im Juni 2003 soll der Konvent seine Arbeit beenden. Daran schließt sich eine Regierungskonferenz an, die bis Ende des Jahres an die endgültige Vertragsfassung beraten soll, damit die Mitglieder danach mit der Ratifizierung beginnen können.

CDU und CSU legen bei der Ausgestaltung des neuen Verfassungsvertrages besonderen Wert auf eine starke Ausgestaltung des Subsidiaritätsprinzips. Nur durch eine Stärkung der Rechte der Mitgliedstaaten und ihrer Regionen – im deutschen Fall der Bundesländer – kann das notwendige politische Vertrauen der Bürger vergrößert werden. Der vorliegende Entwurf zeigt dabei in die richtige Richtung. Grundsätzlich soll die Gesetzgebungskompetenz bei den Unionsmitgliedern verbleiben, nur in wichtigen Fragen der gemeinschaftlichen Zusammenarbeit soll die EU die alleinige Zuständigkeit für Gesetze und Verordnungen erhalten. Dies betrifft vor allem die wirtschaftliche Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten.

Daneben verpflichten sich die Mitglieder der Europäischen Union, eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik anzustreben. Noch enger als bisher sollen die EU-Staaten in außenpolitischen Fragen zusammenarbeiten, um als einheitliche gewichtige Stimme gegenüber den anderen Nationen und Organisationen aufzutreten. Weiterhin enthält der Vertragsentwurf noch einen Katalog von Politikfeldern, in denen die EU geteilte Zuständigkeiten erhalten soll. Dies sind Bereiche, in denen eine gut abgestimmte transnationale Politik sinnvoll erscheint, um gesamteuropäische Lösungen zu erarbeiten. Dazu gehören etwa die Verkehrspolitik, Landwirtschaft und Fischerei sowie die Umwelt und Verbraucherschutzpolitik.



Gerade eine Wertegemeinschaft wie die EU sollte die ihr zugrunde liegenden Werte wie die Grundrechte stets an die Spitze stellen, um ihre besondere Bedeutung zu betonen.

„Der von Vertretern der europäischen Linken vorgetragene Vorwurf, Christdemokraten und Konservative wollten aus der EU einen ‚Christenklub‘ machen, geht dabei völlig fehl.“

Die bereits erwähnten ersten 16 Artikel des Vertragsentwurfs enthalten derzeit fast ausschließlich Regelungen über die Ziele und grundsätzliche Struktur der Europäischen Union. Sollte es bei diesem Aufbau bleiben, so würde dies bedeuten, dass die für unser Verfassungsverständnis so wichtigen Grundrechte nicht an den Anfang des Vertrages gestellt würden. Zwar bekennt sich die Union nach dem Entwurf von Artikel 2 zur „Achtung der Menschenwürde“ und zur „Achtung der Menschenrechte“, es fehlt jedoch eine konkretere Ausformulierung wie sie unser Grundgesetz kennt. Erst in Artikel 5 wird ausgeführt, dass die europäische Grundrechtscharta entweder in einem zweiten Teil des Vertrages oder als Protokoll beigefügt werden. Ob dies sinnvoll ist, muss ernsthaft bezweifelt werden. Gerade eine Wertegemeinschaft wie die EU sollte die ihr zugrundeliegenden Werte wie die Grundrechte stets an die Spitze stellen, um ihre besondere Bedeutung zu betonen. Positiv ist jedoch anzumerken, dass zumindest zentrale Begriffe wie Achtung der Menschenwürde und Menschenrechte vorangestellt werden. CDU und CSU haben die Achtung der Menschenwürde stets als das höchste Ziel des Staates und der politisch Handelnden angesehen. An diesem Ziel sollte sich auch zukünftig die Politik nicht nur unseres Landes, sondern der gesamten EU messen lassen. Die besondere Bedeutung der Menschenwürde muss gerade heute mehr als bisher betont und hervorgehoben werden. Neuere wissenschaftliche Entwicklungen wie Klonen oder Präimplantationsdiagnostik machen es notwendig zu erkennen und klar zu stellen, dass die Würde des Menschen unantastbar bleiben muss. Auch wenn technische Möglichkeiten heute vieles ermöglichen, was früher undenkbar gewesen wäre, so darf der Mensch auch weiterhin nicht in die Schöpfung eingreifen. Die Europäische Union als Wertegemeinschaft, die in der Tradition des christlichen Abendlandes, des Humanismus und der Aufklärung steht, darf sich nicht über diese Entwicklungslinien hinwegsetzen und alles zulassen, was möglich ist. Hier fordern wir Christdemokraten klare Regeln und Grenzen. Der Konvent ist daher aufgerufen, diese deutlich zu setzen und die europäischen Regierungen auf ihre Einhaltung zu verpflichten. Wir wollen keine Selektion oder „Menschen nach Maß“. Gerade die deutsche Geschichte lehrt uns, wohin solche Experimente führen. Die Achtung der Menschenwürde kann daher nicht hoch genug angesehen werden.

Noch nicht abschließend geklärt ist die Frage, welche Art von religiösem Bezug der Verfas-

sungsentwurf beinhalten soll. Inzwischen ist es den Mitgliedern des Konvents gelungen, sich auf eine religiöse Bezugnahme für die Präambel zu einigen. Man will sich darin auf das „geistig-religiöse und sittliche Erbe“ Europas berufen. Trotz der gemeinsamen religiösen Wurzeln Europas hatten sich Vertreter verschiedener Länder, insbesondere Frankreichs, ursprünglich dafür ausgesprochen, auf jegliche religiöse Formeln zu verzichten. Während sich unser Grundgesetz in der Präambel explizit auf Gott beruft, kennen andere laizistische Verfassungen solche Formulierungen nicht. Daher kam gerade aus Frankreich der Widerstand gegen die Aufnahme einer entsprechenden Bezugnahme in die Präambel des Verfassungsvertrags.

Zwischenzeitlich haben sich auch eine Reihe christdemokratischer Konventsmitglieder für die Aufnahme einer religiösen Formel ausgesprochen und den Vorschlag von Joachim Würmeling unterstützt. Dieser sieht einen Bezug zu dem geistig-religiösen Erbe Europas sowie „Gott als die Quelle der Wahrheit, Gerechtigkeit, des Guten und des Schönen“ vor, ohne dabei jedoch diejenigen ausschließen zu wollen, die nicht an den christlichen Gott glauben. Mit diesen Formulierungen könnte der Tatsache Rechnung getragen werden, dass sich die Europäische Union zwar auf ihre christlich-abendländischen Wurzeln stützt, aber gleichzeitig anerkennt, dass eine Vielzahl von Anhängern anderer Religionen bei uns leben. Die Formulierung ist bewusst so gewählt, dass auch Muslime und andere Gläubige sich durch die Verfassung angesprochen und nicht ausgegrenzt fühlen sollen. Der von Vertretern der europäischen Linken vorgetragene Vorwurf, Christdemokraten und Konservative wollten aus der EU einen „Christenklub“ machen, geht dabei völlig fehl. Gerade solch offene Textpassagen lassen den notwendigen Raum, um alle Religionen, aber auch die Nichtgläubigen anzusprechen.

Offen ist derzeit auch, welche konkreten Aussagen der EU-Verfassungsvertrag zum Staatskirchenrecht der EU-Mitglieder machen wird. Die evangelischen Kirchen in Europa haben sich bereits im letzten Jahr auf einer gemeinsamen Tagung gegen den Versuch ausgesprochen, ein einheitliches Staatskirchenrecht zu entwickeln. Zurecht unterstützt auch die EKD diese Position. Trotz aller Gemeinsamkeiten in Europa dürfen wir nicht vergessen, dass es gerade in kirchlichen Fragen doch eine recht differenzierte Entwicklung in den einzelnen Ländern gegeben hat.

Diese spezifischen Unterschiede sollten nicht dem vereinigten Europa zum Opfer fallen, da sie vielfach auch eng mit dem Glauben der Menschen verbunden sind. Insbesondere in Fragen der Religionsfreiheit sollte die zukünftige Union größtmögliche Toleranz garantieren und die bestehenden Standards der Europäischen Menschenrechtskonvention fortentwickeln. Gerade die jüngste Vergangenheit hat mehr als deutlich gezeigt, dass fehlende Religionsfreiheit und Toleranz vielfach ein Ansatzpunkt für interkulturelle Konflikte und Auseinandersetzungen waren. Solchen Entwicklungen muss die EU durch die Gewährung der Freiheiten und der Grundrechte entgegenwirken, ohne dabei ihre verschiedenen Wurzeln zu zerstören.

Die EVP-Fraktion im Europäischen Parlament, der Zusammenschluss von Christdemokraten und Konservativen, hat bereits vor einigen Wochen einen umfangreichen Vertragsentwurf vorgelegt. Darin wird den Grundrechten eine große Bedeutung eingeräumt und sie werden allen anderen Regelungen vorangestellt. Die Verfasser haben sich darin klar positioniert und der Menschenwürde und den Grundrechten eine herausragende Stellung eingeräumt. Die EVP hofft, dass es ihren Vertretern im Konvent noch gelingt, sich in die-

ser wichtigen Frage durchzusetzen, um dem Verfassungsvertrag eine prägende Note zu geben, die weit über die Grenzen der EU hinausreicht.

Auf die Mitglieder des Konvents kommt also noch viel Arbeit zu. Weitere Fragen sind noch zu klären, unterschiedliche Positionen zusammenzuführen. Dennoch wird der neue EU-Verfassungsvertrag sicherlich dazu beitragen, die latente Ablehnung in der Bevölkerung gegenüber der Europäischen Union abzubauen. Dies ist umso notwendiger, als im kommenden Jahr zehn neue Länder in die Union streben. Die neue Union mit mehreren hundert Millionen Menschen braucht einen festen institutionellen Rahmen sowie starke und sich ihrer historischen Entwicklungen bewusste Mitglieder, die gemeinsam als eine Einheit in der Welt auftreten wollen. Wenn dies gelingt, so wird sich die Europäische Union dauerhaft als kraftvolles Zentrum der Weltpolitik und als Garant für Sicherheit und Wohlstand ihrer Bürgerinnen und Bürger etablieren können. Der neue Verfassungsvertrag ist daher ein wichtiger Grundstein auf diesem Wege.

Anm.:

Holger Haibach ist Mitglied des Bundestages.

Nordelbien. Zur Personalentwicklung im Bereich der Pastorinnen und Pastoren

Bischöfin Maria Jepsen

„Wir haben den Herrn darum gebetet, darum gebetet, dass Arbeiter in den Weinberg geschickt werden, dass wir genug Arbeiter – und Arbeiterinnen – haben“, – wie oft habe ich diesen Satz in unserem Kirchenamt gehört, und weiter: „Nun sind sie da. Wir haben Gott dafür zu danken, und wir haben uns anzustrengen, ihnen Arbeitsmöglichkeiten zu geben“. Viele neue Stellen wurden eingerichtet, Projekte gestartet, Senior-Junior-Stellen geschaffen. Wir haben junge Theologen und Theologinnen ordiniert und ihnen Stellen zugewiesen, die keineswegs einfach waren. Gehaltsverzichte wurden ihnen abverlangt

– nur 75 % in den ersten drei Berufsjahren. Dazu wurde das Urlaubsgeld für neue Projekte, richtiger: für neue Stellen der jungen Pastorinnen und Pastoren, verwandt. Ehepaare hatten sich eine Stelle zu teilen. Diese Situation hat sich geändert, in Nordelbien und ähnlich in anderen Gliedkirchen.

Die verantwortlichen Gremien der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche haben der Kirchenleitung Ende des Jahres 2001 überzeugend dargelegt, dass es in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts einen akuten Bedarf an Pfarramtsbewerberinnen und -bewerbern geben wird. Die Ergebnisse der Berechnungen habe ich Anfang Februar in den Jahresbericht der Kirchenleitung aufgenommen. Die Presse hat sich des Themas intensiv angenommen. In vielen Zeitungen war zurecht zu lesen, dass die Nordelbische Kirche die Zeit für gekommen hält, über das Theologiestudium zu informieren und die Aussichten für Einstellung in den Pastoren- und Religions-



Wenn sich die Zahl der Studierenden nicht in den kommenden Jahren deutlich erhöht, müssten wir uns auf ein kirchliches Leben einstellen, das von vielen vakanten Pfarrstellen negativ gezeichnet ist.

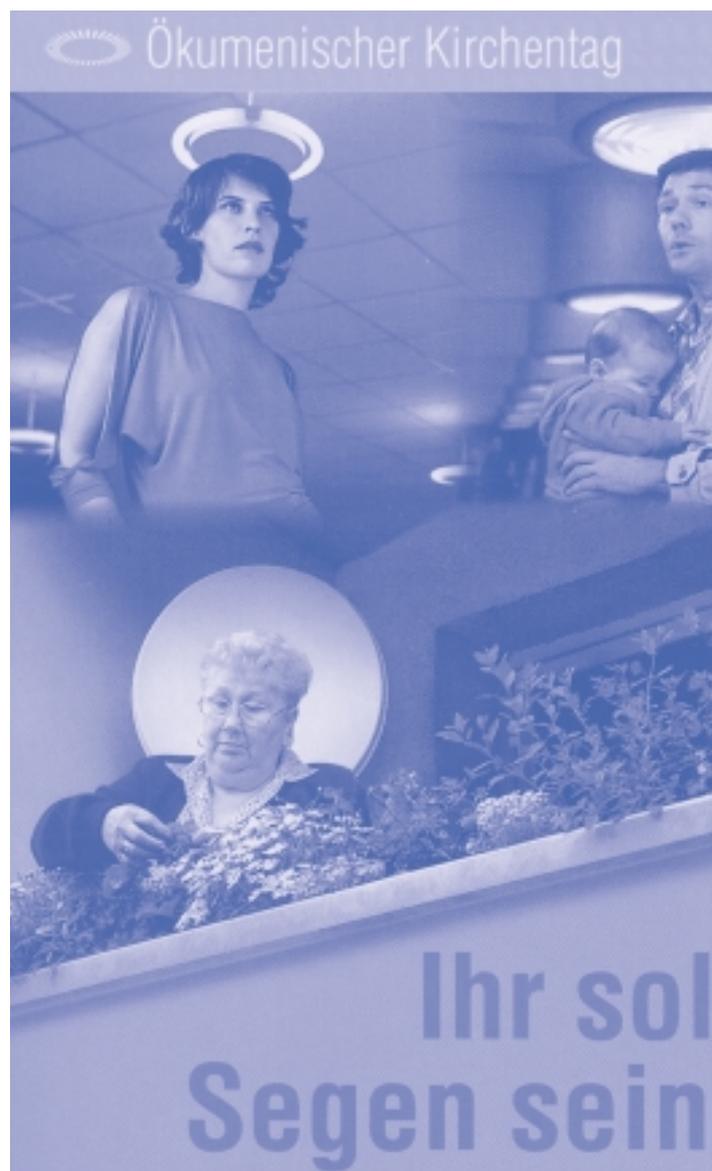
lehrerberuf positiv darzustellen. Mehrere wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass die Gesamtzahl der Theologiestudierenden in den zurückliegenden 200 Jahren sich stets in Wellen entwickelt hat. Wir nehmen jetzt das Ende einer seit der zweiten Hälfte der 70er Jahre des vergangenen Jahrhunderts ansteigenden und seit 1995 abnehmenden Zahl von Theologiestudierenden wahr. Auf der Liste der Theologiestudierenden der Nordelbischen Kirche hatten bis in die 90er Jahre über 800 Namen junger Studentinnen und Studenten gestanden, die sich durch das Theologiestudium auf den Pastorenberuf vorbereiteten. Seit 1995 verringerte sich diese Zahl rapide – etwa parallel zu den innerkirchlichen Sparmaßnahmen, die durch die rückläufigen Kirchensteuereinnahmen erforderlich wurden.

„Wir wollen nämlich weiter die volkshkirchliche Struktur aufrechterhalten und flächendeckend pastoral präsent sein.“

In der Nordelbischen Kirche hatten wir zwar durch die variablen Anstellungsformen Arbeitslosigkeit nach der Zweiten Theologischen Prüfung – also nach Abschluss der Berufsausbildung – weithin verhindern können, aber die Zahl der Theologiestudierenden ging trotzdem zurück. Bundesweit galten die Anstellungsaussichten als deutlich verschlechtert. In etlichen Gliedkirchen der EKD wurde ein Großteil der Examinierten nicht angestellt. Dies – und sicher manch anderes – führte EKDweit zu einem Rückgang der Zahl der Pfarramtsstudierenden von annähernd 14.000 auf ca. 4.000. In Nordelbien zählen wir heute nur noch 152 Theologiestudierende, die gegenüber ihrer Heimatkirche erklärt haben, eines Tages ordiniert und zur Pastorin bzw. zum Pastor berufen werden zu wollen. Diese Zahl reicht nicht aus, um die 1.200 Stellen besetzen zu können, die wir in Nordelbien im Interesse der pastoralen Versorgung der Gemeinden auf Dauer erhalten wollen. Wir wollen nämlich weiter die volkshkirchliche Struktur aufrechterhalten und flächendeckend pastoral präsent sein. Wenn sich die Zahl der Studierenden nicht in den kommenden Jahren deutlich erhöht, müssten wir uns auf ein kirchliches Leben einstellen, das von vielen vakanten Pfarrstellen negativ gezeichnet ist. Auch, wenn wir manche „stille Reserve“ haben, insbesondere Pastorinnen, die sich gedrängt sahen, auf die Anstellung zu verzichten, oder die sich während der Familienphase herauszogen, wird es nicht reichen. Inzwischen haben wir beschlossen, dass Pastorenehepaare nach drei Berufsjahren 150 % und nach sieben Jahren

200 % Pastorenstellen und Besoldung erhalten. Aber so viele Teilpfarrstellen sind es dann auch nicht angesichts des zu erwarteten Pastoren Mangels. Und da es sich bei dem Rückgang um ein bundesweites Phänomen handelt, werden wir auch nicht damit rechnen können, unsere Bedarfe durch Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Gliedkirchen der EKD decken zu können. Eine Kirchenleitung darf ihre Augen vor dieser Entwicklung nicht verschließen, auch wenn es z. Z. noch Wartezeiten auf die Aufnahme in den kirchlichen Vorbereitungsdienst gibt. Das hängt mit einer Zusammenlegung und Verkleinerung der Predigerseminare zusammen.

In wenigen Jahren wird sich auch für sie die Situation entspannen. Die Nordelbische Kirche wird im Frühjahr mit Informationsmaterialien an die Öffentlichkeit treten, die gemeinsam mit den Landeskir-



chen Bayern, Hannover, Hessen und Nassau, Kurhessen-Waldeck und Württemberg entwickelt wurden. Das zeigt, dass es sich bei der besorgniserregenden Nachwuchssituation nicht um ein speziell norddeutsches Phänomen handelt.

Die Kirchenmitgliedschaftsuntersuchungen, die seit 1972 im 10-Jahres-Rhythmus vom Kirchenamt der EKD angestellt werden, haben immer wieder gezeigt, dass sich das Evangelium und die Institution Kirche personal vermitteln. Die Pastorin oder der Pastor hat immer noch eine Schlüsselfunktion inne, und das wird sich kaum ändern. So schmerzlich das oft für andere Mitarbeitende ist, für Hauptamtliche und Ehrenamtliche.

Auch in einer weithin säkularen Gesellschaft gibt es religiöse Sehnsucht und ein vielfach auch neues Bedürfnis, etwas über den christlichen Glauben zu erfahren und in ihm Geborgenheit zu finden. Den Pastoren und Pastorinnen wird Orientierung und Frömmigkeitsanleitung in besonderer Weise zuge-
traut. Ihr Ansehen ist trotz allem hoch, und das haben wir zu nutzen. Sie müssen so gut ausgebildet sein, dass sie diese Sehnsüchte und Bedürfnisse aufnehmen und befriedigen können. Sonst kommt es zu einer geistlichen Verelendung, die keiner Gesellschaft auf Dauer gut bekommt. Daher meinen wir, dass wir mit einer nun wieder verstärkten Bemühung um pastoralen Nachwuchs auch einen Dienst an unserem Gemeinwesen tun. Dabei gehen wir davon aus, dass die Finanzkraft unserer Nordelbischen Kirche auf Dauer ausreichend Stabilität bietet, um ca. 1.200 Pastorinnen und Pastoren gut besolden zu können. Richtschnur bleibt dabei die Besoldungshöhe der Gymnasiallehrer- und lehrerinnen, die eine vergleichbare Ausbildung durchlaufen haben.

Dazu kommen die ehrenamtlich Tätigen, die noch andere Berufs- und Lebenserfahrungen einbringen. Viele von ihnen streben allerdings über kurz oder lang ins besoldete Hauptamt, zumal nicht wenige nur deshalb ins Ehrenamt gehen, weil sie aus anderen Landeskirchen kommend noch keine feste Anstellung bei uns erhalten. Nun hat es jüngst in Hamburg Vorschläge des Hauptpastorenkollegiums zur Neustrukturierung der Kirchenfinanzierung und Pfarrbesoldung gegeben. Man mag ja über vieles nachdenken, aber ich bin fest davon überzeugt, dass die Anstellungsträgerschaft und die Besoldungs- und Versorgungsgarantien in öffentlich-rechtlich geregelten Dienstverhältnissen Sache der Landeskirchen bleiben muss. Außerdem ist die Einsicht nicht entkräftet, dass sich Pastorinnen und Pastoren letztlich selbst finanzieren. Ihr Dienst an den Menschen in Gottesdienst, Amtshandlungen, Seelsorge und vielfältigen Alltagsbegegnungen stabilisiert die Mitgliedschaft vieler Kirchenglieder und sorgt auch für Wiedereintritte. Die Pastorinnen und Pastoren können auch nicht ausschließlich Repräsentantinnen und Repräsentanten ihrer jeweiligen Gemeinde sein. Sie stehen mit ihrer Person immer für die ganze Institution. Es gehört zur volksskirchlichen Struktur, dass wir an der Form der Dienstverhältnisse nichts ändern wollen. Wenn einzelne Gemeinden über Vereine doch darauf drängen, „ihren Pastor“ selber zu finanzieren, dann nur in Absprache mit dem Nordelbischen Kirchenamt. Sie werden über dieses besoldet und begleitet. Wie zuletzt Anfang der 70er Jahre unsere Vorgängergeneration in kirchenleitender Verantwortung auf begabten, interessierten und frommen theologischen Nachwuchs gehofft hat, tun wir es nach dem Abebben der „Pastorenschwemme“ – die auch wesentlich durch die geburtenstarken Jahrgänge geprägt war – heute wieder.

Wir alle sollten in den Kirchengemeinden und Schulen theologisch interessierte junge Menschen ansprechen und sie zum Theologiestudium motivieren, ohne ihnen allerdings die feste Anstellung als Pastor/Pastorin garantieren zu können. Doch die Aussichten sind gut. Wir haben dazu eine geistliche Begleitung während des Studiums zu intensivieren.

Anm.:

Maria Jepsen ist Bischöfin der Nordelbischen Ev.-Lutherischen Kirche.

Evangelisches Leserforum



Lothar Gassmann,
Was kommen wird –
Eschatologie im 3. Jahr-
tausend, Verlag für Refor-
matorische Erneuerung,
Wuppertal, 2002,
74 Seiten, 12,90 Euro,
ISBN 3-87857-313-8

Der Autor, Dr. Lothar Gassmann, ist den meisten Lesern sicherlich schon bekannt als Verfasser von über 50 Büchern zu dogmatischen, ethischen und apologetischen Themen.

In diesem Buch behandelt er eingehend die Themen Endzeit, Wiederkunft Christi und das Leben nach dem Tod. Zu den wichtigsten umstrittenen Fragen stellt er die hierzu vertretenen Ansichten mit den für und gegen sie sprechenden Argumenten dar und überprüft und bewertet sie anhand der Aussagen der Bibel.

Er beginnt mit der Klärung der Frage, auf welchen Zeitabschnitt sich die Aussagen der biblischen Endzeitprophetie erstrecken und was der Sinn ihrer Aussagen ist. Hierbei setzt er sich mit den verschiedenen Theorien und Deutungsmustern auseinander und gelangt zu dem Ergebnis, dass sich diese Aussagen im Wesentlichen auf die Zeit erstrecken, die der Wiederkunft Jesu unmittelbar vorangeht.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Darstellung der verschiedenen Standpunkte zum Millennium oder „Tausendjährigen Reich“ nach der Wiederkunft Jesu; sein eigener Standpunkt ist – m. E. mit Recht der des Prämillenialismus.

In dem Kapitel „Das Leben nach dem Tod“ (5.93 fr.) legt der Autor eindringlich und überzeugend dar, dass der biblische Befund kein anderes Ergebnis zulässt als einen doppelten Ausgang des Endgerichts mit einer ewigen Zukunft der Menschen in Himmel oder Hölle und dass Spekulationen, die von einer schließlichen „Annihilation“ (Vernichtung) der Verlorenen ausgehen, keinerlei biblische Grundlage haben.

Der Autor untersucht des Weiteren, welche Zeichen der Wiederkunft Jesu vorgehen. Es sind dies vor allem die Wiederherstellung

des Staates Israel und die Sammlung der Juden in Israel, die weltweite Ausdehnung der Mission, der Abfall zahlreicher christlicher Kirchen und Gemeinden von Gottes Wort und ein zunehmendes Gerichtshandeln Gottes in Form von Kriegen, Hungersnöten, Seuchen und Naturkatastrophen. Auch die Wesenszüge des kommenden Antichristen und seiner Herrschaft werden anhand der biblischen Aussagen näher beschrieben.

Die Frage nach dem Zeitpunkt der Entrückung der Gemeinde wird ebenfalls eingehend behandelt. Der Autor stellt dabei zutreffend heraus, dass bei einer unvoreingenommenen Auslegung der einschlägigen biblischen Textstellen im Gegensatz zu der Ansicht vieler anderer evangelikaler Ausleger weitaus mehr für die Entrückung nach der großen Trübsal (der siebenjährigen Herrschaft des Antichristen) als für eine Vorentrückung spricht. Er selbst vertritt allerdings die Auffassung, dass die Entrückung nicht erst gleichzeitig mit der Wiederkunft Jesu stattfindet, sondern vermutlich bereits im 4. oder 5. Jahr der großen Trübsal („pre-wrath-rapture“-Lehre).

Besonders hervor zu heben ist, dass sich der Autor bei der Auseinandersetzung mit den angesprochenen theologischen Problemen und Auffassungen ausschließlich vom biblischen Befund leiten lässt und nicht von den Vorgaben und Denkmustern irgendeines theologischen Systems oder Endzeitmodells. Ihm geht es ausschließlich darum, die in der Bibel geoffenbarte Wahrheit so weit wie möglich zu erkennen und zu vermitteln und nicht um die Bestätigung oder Widerlegung von Theologen oder theologischen Systemen. Dem entsprechend erkennt er auch einzelne Wahrheitselemente in ansonsten fragwürdigen theologischen Konzeptionen an.

Das tiefgründige und dennoch klar verständliche Buch bietet jedem theologisch interessierten Leser eine wertvolle Orientierungshilfe bei der Auslegung des prophetischen Wortes und auch für eine nüchterne Bewertung und Einordnung aktueller Ereignisse. Es verdient in einer Zeit weite Verbreitung, in der ein großer Teil der Christenheit in Europa die Endzeit und die Wiederkunft Jesu völlig aus den Augen verloren und sich bequem in dieser Welt eingerichtet hat und andere Christen hingegen unnüchternen und schwärmerischen Endzeitspekulationen anhängen.

Thomas Zimmermanns,
Ägidiusstr. 1, 50937 Köln

Anlässlich des 1. Ökumenischen Kirchentages lädt der
Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU ein.

Zum Vortrag mit anschließender Diskussion

„Union und Ökumene“

mit
Altbundeskanzler
Dr. Helmut Kohl

am Freitag, 30. Mai 2003
Beginn: 15.00 Uhr

in der URANIA
An der Urania 17
10787 Berlin

und zum

Kirchentagsempfang des EAK der CDU/CSU

mit
der Parteivorsitzenden der CDU
Dr. Angela Merkel

am Freitag, den 30. Mai 2003
Beginn: 20.00 Uhr

im
Konrad-Adenauer-Haus
(Bundesgeschäftsstelle der CDU/CSU)
Klingelhöferstr. 8
10785 Berlin

Besuchen Sie den EAK
der CDU/CSU auf der „Agora“
in Halle 4,1
(1. Ebene, Standnr. 14.1.A13)
auf dem Berliner Messegelände,
vom 29.05. bis 31.5.03
von 10 – 18 Uhr

Anmeldung

Hiermit melde(n) ich mich und weitere Begleitpersonen für den Vortrag mit Altbundeskanzler Dr. Helmut Kohl „**Union und Ökumene**“ am 30. Mai 2003 um 15 Uhr in der Urania an.

Am **Ökumenischen Kirchentagsempfang des EAK der CDU/CSU** am Freitag, dem 30. Mai 2003, um 20 Uhr, im Konrad-Adenauer-Haus nehme(n) ich und weitere Begleitpersonen teil.

Name

Vorname

Straße

PLZ,Ort

Telefon

e-mail

Einladung zur 40. Bundestagung des Evangelische Arbeitskreises der CDU/CSU
vom 13. – 14. Juni 2003 in Halle an der Saale

„Selig sind die Friedenstifter“ – Friedenspolitik im 21. Jahrhundert“

Freitag, 13. Juni 2003

- 14.00 Uhr **Eröffnung der 40. Bundestagung** im Saal Maritim des Maritim Hotels in Halle
Jochen Borchert, MdB
Bundesvorsitzender des EAK der CDU/CSU
- Bundesarbeitskreissitzung**
Delegiertenversammlung (öffentlich)
- Neuwahlen zum Bundesvorstand**
- 18.00 – 19.00 Uhr Abendessen
- 19.30 – 21.00 Uhr **Theologisches Abendgespräch**
„Friedenssicherung und Friedensverantwortung im 21. Jahrhundert“
- Referenten:*
Bischof Dr. Axel Noack
Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen
Prof. Dr. Wolfgang Böhmer
Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt
- Moderation:*
Jürgen Scharf, MdL
Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion Sachsen-Anhalt,
Landesvorsitzender des EAK der CDU Sachsen-Anhalt
- 21.30 Uhr **Empfang der Oberbürgermeisterin der Stadt Halle im Stadthaus**
(Die Einlasskarte zum Empfang der Oberbürgermeisterin erhalten Sie in Halle
im Tagungsbüro mit den Tagungsunterlagen)

Samstag, 14. Juni 2003

- 8.30 – 9.15 Uhr **Gottesdienst in der Marktkirche**
Propst Martin Herche
- 10.00 – 11.30 Uhr **„Friedenspolitik im 21. Jahrhundert“**
Dr. Angela Merkel, MdB
Vorsitzende der CDU Deutschlands
- 11.30 – 13.00 Uhr **„Christliche Friedensethik in verantwortungsethischer Perspektive“**
Prof. Dr. Ulrich Körtner
Evangelisch-Theologische Fakultät, Universität Wien
- 13.00 Uhr Mittagessen
- 14.30 – 16.30 Uhr Besichtigung der Franckeschen Stiftungen

Änderungen vorbehalten.

Hotelvermittlung: Maritim Hotel Halle, Riebeckplatz 4, 06110 Halle (Saale),
Telefon: 03 45-51 01-0, Telefax: 03 45-51 01-7 77

Stichwort bei der Zimmerreservierung: Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU

Tagungsbeitrag: 15 Euro (Der Tagungsbeitrag beinhaltet keine Verpflegung der Tagungsteilnehmer.)

Organisatorische Rückfragen an: Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU, Bundesgeschäftsstelle,
Klingelhöferstr. 8, 10785 Berlin, Telefon: 0 30-2 20 70-4 32, Telefax: 0 30-2 20 70-4 36,
E-mail: eak@cdu.de, Internet: www.evangelischer-arbeitskreis.de

Antwortbogen

zur Verwendung im

Fensterumschlag

oder als

Faxformular

Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU

Bundesgeschäftsstelle

Klingelhöferstraße 8

10785 Berlin

Telefax: 0 30-2 20 70-4 36

E-mail: eak@cdu.de

www.evangelischer-arbeitskreis.de

Anmeldung



Hiermit melde ich mich für die 40. Bundestagung des EAK der CDU/CSU vom 13. – 14. Juni 2003 in Halle an.

Ich/wir nehmen teil am Theologischen Abendgespräch
 an den Vorträgen am Sa./14.6.
 an der Besichtigung der Franckeschen Stiftungen

Name Vorname

Straße PLZ, Ort

Telefon E-mail

Begleitpersonen/Anzahl, Name Vorname

Straße PLZ, Ort

Telefon E-mail

Mit der Überweisung des Tagungsbeitrages in Höhe von 15 Euro pro Person auf eines der folgenden Konten erhält Ihre Anmeldung Verbindlichkeit:
 Postbank Köln, BLZ 37010050, Konto-Nr. 112100500 oder
 Sparkasse Bonn, BLZ 38050000, Konto-Nr. 56267.

Auf Ihrem Überweisungsträger schreiben Sie bitte unter Verwendungszweck:
 Tagungsbeitrag EAK-Bundestagung.



Aus unserer Arbeit

12. Berliner Theologisches Gespräch des EAK am 11. 3. 03

„Krieg und Frieden – eine Frage von Fundamentalismus“?

„Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein!“ – diese eindeutige Botschaft eint Christen auf der ganzen Welt. Angesichts der Einschätzungen sowohl hinsichtlich der Bedrohung und der Gefahren, die durch das verbrecherische Regime im Irak für die Weltgemeinschaft ausgehen, als auch der Strategien für eine tragfähige Sicherung des Weltfriedens, scheiden sich aber die Geister! Selten – in der jüngsten Vergangenheit – wurde die Debatte um „Krieg und Frieden“ erhitzter und engagierter geführt als gegenwärtig! Die friedensethische Debatte scheint in eine Sackgasse geraten zu sein, in der sich die gegensätzlichen Positionen fundamental gegenüberstehen!

Diese Ausgangssituation – noch vor Ausbruch des Krieges im Irak – bildete den Rahmen für das 12. Berliner Theologische Gespräch des Evangelischen Arbeitskreises (EAK) der CDU/CSU, zu der der Bundesvorsitzende, Jochen Borchert, am 11. März ins Konrad-Adenauer-Haus einlud. Als Referenten waren zwei hochkarätige

Vertreter geladen: Zum einen Präses Manfred Kock, der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), zum anderen der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Wolfgang Schäuble.

Der Ratsvorsitzende begann sein Referat damit, dass er auf seine missverständlichen Äußerungen im Hinblick auf den us-amerikanischen Präsidenten, George W. Bush jr., Bezug nahm, den er in einem Interview mit „islamischen Fundamentalisten“ verglichen hatte (siehe dazu auch die Presseerklärung des Bundesvorstandes des EAK vom 3. 2. 03 „Für eine nüchterne friedenspolitische Diskussion“). Kock distanzierte sich zwar noch einmal ausdrücklich von der Form dieses Vergleiches, betonte aber, dass das inhaltliche Problem einer pseudoreligiösen bzw. ideologischen Begründbarkeit bzw. Rechtfertigung eines Krieges in vielen Äußerungen George W. Bushs augenfällig sei und nach wie vor kritisiert werden müsse. Wenn Bush von einem „Gott gegebenen Auftrag“ spreche, so habe er als geschichtsbewusster Christ größte Schwierigkeiten mit solch einer verhängnisvoll geprägten Rhetorik. Gerade für Christen könne allein der Frieden, niemals jedoch der Krieg Zielpunkt der ethischen Bemühung sein!

Kock verwies darauf, dass es zwar in der Geschichte durchaus Beispiele für eine notwendige militä-

rische Intervention gegeben habe, er sehe aber nicht, dass diese „ultima ratio“ in Bezug auf den Irak derzeit gegeben wäre. Er äußerte des weiteren durchaus Verständnis dafür, dass die Empfindungen vieler Amerikaner seit dem 11. September 2001 eine gewisse Sehnsucht nach einer „starken Antwort“ ausdrücken würden, unterstrich jedoch, dass dies in seinen Augen der falsche Umgang mit der widerfahrenen Erschütterung durch den Terrorismus sei. Im Übrigen dürften die friedensethischen Grundsätze nicht einer fälschlich verstandenen Solidarität mit den Vereinigten Staaten geopfert werden.

Der Rat der EKD habe deutlich bekräftigt, dass der Hauptgrund der gegenwärtig sich zuspitzenden Situation im Irak zu suchen sei. Dennoch aber schließe das friedensethische Paradigma vom „gerechten Frieden“ jegliche Begründung eines „heiligen“ bzw. „gerechten Krieges“ aus! Man müsse weiterhin auf die friedliche Durchsetzung der UN-Resolutionen bauen.

In seiner Erwiderung machte Wolfgang Schäuble von Anbeginn an deutlich, dass er grundsätzlich alle Bedenken gegen den Krieg teile. Krieg sei immer das Ergebnis eines großen menschlichen Scheiterns, wie er es in Anlehnung an das Wort Papst Johannes Pauls II. ausdrückte. Auch er wünsche sich wie alle Christen den Frieden und darüber bestehe



Abschied von Silke Adam

Der Bundesvorsitzende, Jochen Borchert, verabschiedete am 11. März Silke Adam, die Referentin des EAK. Nach dem Wechsel in der Bundesgeschäftsführung im Februar diesen Jahres ist nun auch die Referentenstelle kurzfristig wieder zu besetzen. Silke Adam ist seit dem 12. 3. 03 in ihrem neuen Amt als persönliche Referentin der niedersächsischen Sozialministerin tätig.

Im Namen des gesamten EAK danken wir Frau Adam für die erfolgreiche und gute Zusammenarbeit und wünschen ihr für ihren weiteren Lebensweg viel Erfolg und Gottes Segen!



auch überhaupt gar kein Dissens zur Position von Kock bzw. zu den Kirchen! Die entscheidende Frage sei aber, wie in einer nun einmal notorisch friedlosen Welt dergestalt politisch zu handeln sei, dass, wenn nur irgend möglich, noch größeres Leid vermeidbar gemacht werden könne! Die Frage nach der Verhältnismäßigkeit eines drohenden Krieges stelle sich natürlich, das Dilemma sei jedoch, dass es sich immer erst aus der sicheren, historischen Retrospektive ersehen lasse, ob tatsächlich verhältnismäßig gehandelt worden sei oder nicht.

Schäuble zufolge bestünde das Problem eigentlich nicht so sehr im „Fundamentalismus“ selbst und seinen Spielarten, sondern vielmehr – seit dem Ende des bipolaren Ost-West-Gegensatzes – in den vielfältigen und völlig unkalkulierbar gewordenen Risiken, die durch den Wegfall der früheren, globalen Ordnungsstruktur entstanden seien. Auf eine verlässliche Ordnungsstruktur käme es aber gerade an, denn nur eine glaubwürdige und zum Handeln bereite Weltgemeinschaft, die kraft ihrer Autorität auch fähig sei, das „Ordnungsmittel der Drohung“ im Sinne eines allgemein akzeptierten Machtmonopols im Ernstfall auch durchzusetzen, wäre eine wirkliche Chance für die Rettung des Friedens!

Schäuble trat für eine strikte Beibehaltung der Drohkulisse ein. Gerade sie sei die einzige Mög-

lichkeit, überhaupt zu verhindern, dass sich die Drohung bewahrheiten müsse! Auch die internationale Rechtsgemeinschaft – in all ihrer Unzulänglichkeit – bedürfe – nach der alten Formel – „des Schwertes“, d.h. des Gewaltmonopols, auch und gerade wenn man dessen Anwendung eben letztlich zu verhindern trachte. Dieses Paradox gelte es realpolitisch auszuhalten, denn wer drohe und gleichzeitig versichere, seinen Drohungen ohnehin keine Taten folgen zu lassen, der diskreditiere sich selbst.

Schäuble verurteilte in diesem Zusammenhang die Bundesregierung aufs Schärfste. Wer die Bündnisse, die sich bewährt haben, schwäche, handle verantwortungslos und fahrlässig. Die einseitige Kritik den Amerikanern gegenüber erweise sich als verhängnisvoll und unaufrichtig, da man sich ihrer Hilfe in der Ver-

gangenheit – wenn es denn gepasst habe – gerne bedient habe. Die Rückkehr der Kontrolleure in den Irak sei ohne den energischen Druck der USA – das sei unstrittig – überhaupt nicht möglich geworden! Schäuble äußerte schließlich, dass er die Hoffnung auf eine friedliche Lösung noch nicht völlig aufgegeben habe, aber wer eben permanent die Drohkulisse und die Bündnisbindungen schwäche, der schwäche eben auch die letzten Chancen für den Frieden. Die UN dürften sich nicht weiter vom Verbrecher Hussein hinhalten lassen, sondern müssten jetzt konsequent und geschlossen auftreten, um so die letzte Chance auf eine friedliche Lösung nicht zu verspielen. Dazu gehöre aber natürlich auch, dass man die USA nicht alleine lasse und dadurch zu einem Alleingang zwänge.

Das Gespräch zwischen Präses Kock und Dr. Wolfgang Schäuble war – trotz der denkbaren Gegensätzlichkeit ihrer Positionen – von Sachlichkeit und menschlicher Wärme getragen, und dies beeindruckte die über dreihundert Besucher in ganz besonderer Weise. Das Medienecho dieser EAK-Veranstaltung war sehr groß, der Fernsehsender „Phoenix“ war ebenfalls dabei. Die grundsätzliche, friedensethische Diskussion wird weiter gehen, auch und gerade, nachdem nun leider eingetreten ist, was jeder an diesem Abend eigentlich zu verhindern wünschte!

EAK

Seit Dezember 2002 haben insgesamt 267 Leserinnen und Leser 9346,455 Euro für die Evangelische Verantwortung gespendet.

Wir möchten uns herzlich bei Ihnen für diese Unterstützung bedanken.

Unterstützen Sie die Arbeit des EAK der CDU/CSU:

Konto: Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Konto-Nr. 112 100-500 oder Sparkasse Bonn, BLZ 380 500 00, Konto-Nr. 56 267

Informieren Sie sich über die Arbeit des EAK:

Internet: www.evangelischer-arbeitskreis.de

EAK**Evangelischer
Arbeitskreis
der CDU/CSU**

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU · **Herausgeber:** Jochen Borchert, Dr. Ingo Friedrich, Gustav Isernhagen, Dr. Hans Geisler, Dieter Hackler, Christine Lieberknecht · **Redaktion:** Christian Meißner (V.i.S.d.P.), Klingelhöferstr. 8, 10785 Berlin, Tel.: 030-22070-432, Fax: 030-22070-436 · E-Mail: eak@cdu.de · www.evangelischer-arbeitskreis.de · **Konto:** EAK, Postbank Köln, (BLZ 37010050) 112100-500 oder Sparkasse Bonn (BLZ 38050000) 56267 ·

Druck: Union Betriebs-GmbH, Egermannstraße 2, 53359 Rheinbach · **Nachdruck** – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe kostenlos gestattet – Belegexemplar erbeten · Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder Herausgeber · Papier: 100 % chlorfrei

Adressänderungen bitte immer an die Redaktion!

Union Betriebs-GmbH · Egermannstraße 2 · 53359 Rheinbach
PVSt · Deutsche Post AG · Entgelt bezahlt · A 05931



„Stellt euch nicht dieser Welt gleich, sondern ändert euch durch die Erneuerung eures Sinnes, damit ihr prüfen könnt, was Gottes Wille ist, nämlich das Gute und Wohlgefällige und Vollkommene.“ (Röm. 12,2)

Der berühmte Philosoph Karl Jaspers, der sich sein Leben lang immer wieder auch mit dem christlichen Glauben aus-

einandergesetzt hatte, pflegte sinngemäß über seine christlichen Gesprächspartner, mit denen er oftmals diskutiert und gestritten hatte, zu sagen: Wenn man mit Christen über Gott und die Welt redet, kann man als aufgeklärter Mensch ein ganz schön beträchtliches Stück Weges mit ihnen zusammen gehen. Doch irgendwann – vorausgesetzt das Gespräch wird von beiden Seiten ernsthaft geführt und erreicht die angemessene gedankliche Tiefe – kommt man stets an diesen Punkt, wo man als Philosoph und somit als „Weltweiser“ einfach nicht mehr folgen kann, insbesondere dann, wenn es um das Zentrum des christlichen Glaubens geht, um Kreuz und Auferstehung Jesu Christi also!

Dass sich Gott, der Schöpfer und Herr aller Dinge, in diesem am Kreuz hängenden und leidenden Christus den Menschen offenbaren soll, das war für den berühmten Philosophen schlechterdings un-glaublich. Dass Gott sich uns Menschen ausgerechnet hier, im tiefsten Dunkel menschlicher Unmenschlichkeit, unwiderbringlich und unüberbietbar zeigt und sich uns offenbart, das kann auch ebensowenig der alltägliche Zeitgeist in unserer modernen Welt akzeptieren. Und deshalb darf der gemeine Zeitgeist in all seinen Spielarten auch nicht der Maßstab christlichen Lebens sein, sondern ist – laut Paulus – dessen größte Versuchung!

Als Christen führen wir unser Leben in der letzten Gewissheit und Zuversicht auf Gott allein als unseren Schöpfer, Bewahrer und Erlöser! Wir hoffen auf den, dessen Reich nicht von dieser Welt ist,

dem es aber gleichwohl gefallen hat, sich selbst zu entäußern, Knechtsgestalt anzunehmen und mitten unter uns zu wohnen!

Daher bedeuten Kreuz und Auferstehung für einen Christenmenschen zum einen gerade nicht, dass er sich grüblerisch und griesgrämig von allen Belangen dieser Welt zu distanzieren bzw. zurückziehen hätte. Das genaue Gegenteil ist der Fall: Aus der weltüberwindenden Hoffnungsperspektive heraus mischen wir uns fröhlich ein in die Angelegenheiten dieses Äons, sind penetrant dabei und reden mit, auch oder vielleicht ganz besonders dann, wenn es „dieser Welt“ nicht ins Konzept passen will und sie uns immer wieder rät, uns aufs vermeintlich „Eigene“ zurückzubesinnen.

Dass Ostern zum anderen eine Wahrheit für die Menschheit bereithält, die größer ist als alles, was sich der Mensch selbst, der sich in stolzer Überheblichkeit von Gott losgesagt hat, so alles als gut, wohlgefällig, vollkommen und schön erdenken und ersinnen kann, das ist – seitdem das Evangelium in der Welt erschallt – immer unbequem und anstößig und somit ein „Skandalon“ gewesen, und zwar nicht selten leider auch intra muros ecclesiae, und sei es nur in der latenten oder manifesten Gefährdung der je und jetzt verfassten Kirche, den Anspruch des Evangeliums mit dem Zuspruch „dieser Welt“ zu verwechseln! Wir Christen (denn uns mahnt der Apostel Paulus hier!) sind demgegenüber dazu aufgerufen, die wahren Nonkonformisten in und für diese Welt zu sein. Nur in diesem Sinne sind wir „Salz der Erde“. Auch Hermann Ehlers betonte deshalb immer wieder – inmitten seines politischen Geschäftes stehend – auf beharrliche Weise diesen einen Satz: „Das Kreuz durchkreuzt alles!“ *Meißner*

Unsere Autoren:

Thomas Rachel MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Holger Haibach MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Bischöfin Maria Jepsen
Nordelbische Ev.-Luth. Kirche
Esplanade 14
20354 Hamburg

Thomas Zimmermanns
Ägidiusstr. 1
50937 Köln